



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29,
53048 Bonn

Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Gesundheit
Postfach 81 01 40
81901 München

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07
30041 Hannover

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09
65021 Wiesbaden

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
Schleswig-Holstein
Postfach 11 21
24100 Kiel

nachrichtlich

Umweltministerium
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39
70182 Stuttgart

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-2852

FAX +49 22899 305-3963

www.bmu.de





Seite 2 von 4

Sicherheitsmanagement in Kernkraftwerken

Bonn, 24.08.2009

Seite 2 von 4

Aktenzeichen: RS I 3 - 14200/46

Die Unternehmen der Genehmigungsinhaber der deutschen Kernkraftwerke haben sich am 23. August 2007 gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verpflichtet, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die innerhalb eines Jahres die Sicherheitskultur beim Betrieb der Kernkraftwerke weiter verbessern sollten. Dabei spielte die Umsetzung und Fortentwicklung des grundsätzlich von den Betreibern bereits eingeführten Sicherheitsmanagementsystems eine wesentliche Rolle. Beide Seiten stimmten darin überein, dass Sicherheit beim Betrieb von Kernkraftwerken höchste Priorität habe. Um dieses hohe Niveau nachhaltig zu sichern, müssten ständig nationale und internationale Erfahrungen für weitere sicherheitstechnische Verbesserungen nutzbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund kamen beide Seiten überein und vereinbarten, dass die Betreiber eine Bestandsaufnahme der Einführung des selbst lernenden Sicherheitsmanagementsystems durchführen, notwendige Ergänzungen und ggf. weitere Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb eines Jahres erarbeiten und realisieren.

Die Betreiber haben mir mit Schreiben vom 6. August 2008 berichtet. Sie haben mich mit Ihren Schreiben vom August und September 2008 und teilweise im Rahmen der Beratung des Fachausschusses Reaktorsicherheit des Länderausschusses für Atomkernenergie am 19./20. Mai 2009 informiert.

Insbesondere nach den Ereignissen in Krümmel ist deutlich worden, dass derzeit nicht in allen Kernkraftwerken Sicherheitsmanagementsysteme nach dem Stand von Wissenschaft und Technik soweit eingeführt sind, dass sie den zu stellenden Anforderungen genügen. Darüber hinaus habe ich, auch unter Berücksichtigung Ihrer Berichte, nicht den Eindruck, dass Sie sich mit dem gebotenen Nachdruck um die Einführung eines systematischen prozessorientierten und nachvollziehbaren Sicherheitsmanagementsystems in den von Ihnen beaufsichtigten Anlagen kümmern. Denn es ist nicht verständlich und auch nicht vermittelbar, dass nach





Seite 3 von 4

nunmehr etwa 6 Jahren intensiver internationaler und nationaler Diskussion um die Notwendigkeit derartiger Systeme die Einführungsphasen immer noch nicht abgeschlossen sind und die vorhandenen Systeme immer noch nicht den aktuellen Anforderungen nach Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Nach den aktuellen Anforderungen nach Stand von Wissenschaft und Technik erfordert ein sicherer Anlagenbetrieb ein in das Managementsystem integriertes Sicherheitsmanagement. Den für die Bundesaufsicht maßgeblichen Stand von Wissenschaft und Technik habe ich unter Berücksichtigung aller nationalen und internationalen Quellen ermittelt und in Modul 8 der *Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke* zusammenstellen lassen. Die Sicherheitskriterien liegen seit April in der bundesaufsichtlich geltenden Version D vor. Damit verfügen Sie jetzt über einen prüffähigen Maßstab.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2009 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich unabhängig von der Vereinbarung vom 4. Juni 2009 bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde legen werde.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Selbstverspflichtungen zur Einführung von Sicherheitsmanagementsystemen zeigt sich, dass die vollständige Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung verbindlich für die Genehmigungsinhaber sein und einer angemessenen behördlichen Überwachung unterliegen müssen. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie für die Atomkraftwerke in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende nachträgliche Auflagen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 des Atomgesetzes erlassen. Die Genehmigungsbehörde des Landes Baden-Württemberg hat bereits am 26. November 2003 Ihnen bekannte Auflagen zum Sicherheitsmanagement erlassen. Deshalb richtet sich meine Aufforderung nicht an Baden Württemberg.

Ich bitte Sie deshalb, bis zum 11. September 2009 den Genehmigungsinhabern der Kernkraftwerke Ihres Zuständigkeitsbereichs mitzuteilen, dass Sie die Absicht haben, eine nachträgliche Auflage zu erlassen, die die Realisierung eines wirksamen Sicherheitsmanagementsystems nach dem Stand von Wissenschaft und Technik verlangt. Es ist dabei den Adressaten Gelegenheit zu geben, sich bis zum 12. Oktober 2009 zu den für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen zu äußern.

In der Auflage ist vorzusehen, dass über das zur Realisierung des Sicherheitsmanagements dienende Managementsystem der Aufsichtsbehörde





Seite 4 von 4

jährlich, zuerst zum 31. Dezember 2009, ein Bericht vorgelegt wird. Der Bericht hat den Implementierungsstand, die Überprüfung und Fortschreibung von Sicherheitspolitik und Sicherheitszielen des Unternehmens und der Anlage, genutzte Indikatoren und Messmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements, Ergebnisse der Überprüfung des Sicherheitsmanagements sowie eine Bewertung der Unternehmensführung zu umfassen.

Ich bitte Sie, mir bis zum

3. September 2009

zu bestätigen, dass Sie wie erbeten vorgehen werden, und mir außerdem die bis zum 11. September 2009 vorgesehenen Anhörungsschreiben an die Genehmigungsinhaber und deren eingehenden Stellungnahmen in Kopie zu übermitteln.

Bundesaufsichtliche Weisungen behalte ich mir vor.

Im Auftrag

Renneberg

